

Sitzungsvorlage Nr.: 151/2022

Sitzung am 16.12.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 130.51

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation des Feuerwehr-Kostenersatzes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 20, 30**

## **Sachverhalt**

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) regelt in § 2 die Aufgaben der Feuerwehren. Den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren nach § 2 FwG regelt § 34 FwG. Den Gemeinden soll es dadurch ermöglicht werden, angemessene Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben.

Während die Kosten für Einsatzfahrzeuge grundsätzlich landesweit verbindlich geregelt sind (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw), werden die Personalkosten je Feuerwehr kalkuliert. Nur hierdurch kann eine Geltendmachung der Kosten ermöglicht werden. Bei der Festsetzung eines Durchschnittskostensatzes von Personalkosten für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte ist eine Satzung zu erlassen (§ 34 Abs. 5 FwG).

Das verwendete Satzungsmuster wurde von Vertretern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erarbeitet.

Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich aus zwei Bausteinen zusammen. Der erste Baustein besteht aus den gewährten Einsatzentschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen. Der zweite Baustein beinhaltet die entstehenden jährlichen Kosten der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen und Einsatz-abteilungen auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem.

Die entsprechende Kalkulation (vgl. Anlage 1) wurde auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2018-2021 durchgeführt. Demnach ergibt sich eine Gebührenobergrenze von 18,28 Euro je Mann und Einsatzstunde.

Der Gesetzgeber stellt klar, dass Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge halbstundenweise abgerechnet werden.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten wurde im Rahmen seiner Sitzung vom 30.11.2022 angehört. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

## **Anlagen**

1 Kalkulation für den Feuerwehrkostenersatz

1 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 16.12.2022